

Datum 24.10.2017

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-051/2017**

**Gegenstand:** Denkmäler des Städtischen Friedhof Chemnitz

**Einreicher:** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion DIE LINKE

Mit dem BA-051/2017 soll die Stadtverwaltung Chemnitz beauftragt werden, gemeinsam mit dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz (FFB) ein auf 10 Jahre angelegtes Konzept für die Sicherung und Sanierung denkmalgeschützter Grabanlagen zu erarbeiten. Der Antrag als solcher ist rechtlich zulässig.

Auf dem Städtischen Friedhof sind 76 Grabmale als Einzeldenkmale ausgewiesen. Zusätzlich gibt es weitere ca. 40 Grabmale, die als erhaltenswürdig einzustufen sind, aber nicht als Einzeldenkmale erfasst wurden. Von insgesamt 116 Grabmalen sind lediglich noch sieben Grabmale in Privatbesitz.

Die Aufgabenstellung gemäß Beschlussantrag erfordert eine sehr hohe Querschnittsbeteiligung von verschiedenen Organisationseinheiten der SVC, dem FFB selbst sowie weiterer Dritter. Insoweit wird die Einhaltung der vorgegebenen o. g. Terminschiene als Zielgröße beachtet. Ebenso wird nach der Zusammenstellung der einzelnen Arbeitsaufträge und Handlungsempfehlungen entschieden werden, ob das Konzept vom Eigenbetrieb FFB der Stadt Chemnitz oder einem Dezernatsbereich den Gremien federführend vorgelegt wird.

Der FFB finanziert sich als Eigenbetrieb ausschließlich aus Gebühren, so dass weder für die Konzipierung noch für die zielgerichtete Abarbeitung des Sicherungs- und Sanierungsrückstaus finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung stehen. Gleiche Aussage gilt für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Chemnitz. Somit müsste eine externe Vergabe dieser Aufgabe erfolgen. Für die Konzepterstellung ist eine Deckungsquelle in Höhe von ca. 20.000 € notwendig.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister